



patient & zukunft

orientierung aus politik und gesellschaft

Der NÖ Muster-Heimvertrag

Liese Prokop
Landeshauptmannstellvertreter
Februar 2003

Der NÖ Muster-Heimvertrag

Am 1. September 2002 ist die NÖ Pflegeheim Verordnung in Kraft getreten, deren § 15 vorsieht, dass der Heimträger mit jedem Bewohner einen Heimvertrag abzuschließen hat, der spätestens zwei Monate nach Aufnahme in das Heim in schriftlicher Form ausgefertigt werden muss.

Im Heimvertrag sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten festzulegen. Insbesondere hat er folgende Punkte zu regeln:

1. Name der Vertragspartner, Rechtsform des Heimträgers
2. Vertragsbeginn und Vertragende
3. Leistungsbeschreibung und Entgeltregelung

Impressum

Vertrauen können und Sinn erkennen sind wichtige Bedürfnisse, die allen gemeinsam sind. Der Letter „patient & zukunft“ gibt Orientierung über das aktuelle Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen für Sicherheit, Humanität und Wirksamkeit im NÖ Gesundheitssystem. Er erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf www.patientenanwalt.com zum Download.

Herausgeber: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft

A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung der Autoren. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

4. Leistungsbemessung für Pflegeleistungen
5. Art der Unterkunft und Verpflegung
6. Anpassungsrecht durch den Heimträger bei Leistungs- und Tarifänderungen
7. Zahlungsmodalitäten, Fälligkeiten, Rückvergütungen bei Urlaub, Krankenhausaufenthalten und Abwesenheit
8. Höhe des Anteils des Investitionsbeitrages in der Grundgebühr des Tagsatzes
9. Regelung der Gewährleistungs-, Versicherungs- und Haftungsbedingungen
10. Regelungen über allfällige Haustierhaltung
11. Regelungen über die Mitnahme privater Einrichtungsgegenstände
12. Vorzeitige Vertragsauflösung, Austritts- bzw. Kündigungsregelung
13. Gerichtsstandsvereinbarung

Um dem Bewohner alle für seinen Aufenthalt im Heim notwendigen Informationen zu geben, sind dem Heimvertrag die Heimordnung und die Tarifliste sowie eine Information über die Rechte der Heimbewohner anzuschließen.

Der Rechtsträger des Heimes hat einen Muster-Heimvertrag zu erstellen und der Landesregierung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Um für die Heimbewohner und die Heimträger sicherzustellen, dass der Heimvertrag der österreichischen Rechtsordnung entspricht, wurde seitens des Landes Niederösterreich ein Muster-Heimvertrag erarbeitet, der von allen NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen sowie von allen privaten Pflegeheimen, die über einen Vertrag mit dem Land Niederösterreich verfügen, abzuschließen ist. Darüber hinaus wird dieser Muster-Heimvertrag auch allen anderen Rechtsträgern privater Pflegeheime zur Verfügung gestellt.

Der NÖ Muster-Heimvertrag

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. Februar 2003

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Um allen Bewohnern, Angehörigen und Besuchern des Pflegeheimes mitzuteilen, dass in diesem Heim der Muster-Heimvertrag abgeschlossen wird, ist die Verleihung eines Gütesiegels, das im Eingangsbereich angebracht werden kann, vorgesehen.

Grundlage für diesen Muster-Heimvertrag waren unter anderem die Vorlagen seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sowie des Bundesministeriums für Justiz und der Entwurf für eine Novelle des Konsumentenschutzgesetzes. Darüber hinaus entspricht dieser Vertrag auch den Vorgaben des Vereins für Konsumenteninformation.

Der Muster-Heimvertrag regelt neben den Vertragsparteien und der Vertragsdauer vor allem die Leistungen des Heimes, wie Unterkunft, Nutzung der Gemeinschaftsräume und –ein-richtungen, Verpflegung und Grundleistung sowie den dafür zu entrichtenden Grundtarif. Darüber hinaus ist entsprechend der Pflegebedürftigkeit ein Zuschlag für Pflegeleistungen zu entrichten. Leistungen, die über die Grundleistung hinausgehen beziehungsweise nicht durch das Heim selbst erbracht werden, wie zum Beispiel Massagen, Friseur, Fußpflege, Kleiderreinigung und dergleichen, sind gesondert zu bezahlen.

Für den überwiegenden Teil der Bewohner der Pflegeheime in Niederösterreich übernimmt die Sozialhilfe die Kosten für den Heimaufenthalt. Die Kosten für Heimbewohner, die Selbstzahler sind, werden diesen vom Heimträger direkt in

Der NÖ Muster-Heimvertrag

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. Februar 2003

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Rechnung gestellt. Die Tarife werden auf Grund objektiver Kriterien jährlich neu berechnet und den Heimbewohnern rechtzeitig im Vorhinein bekannt gegeben.

Bei Urlaub, Krankenhaus- oder Kuraufenthalt wird dem Heimbewohner lediglich das Grundentgelt abzüglich der Kosten für Verpflegung, Wäscheversorgung und Reinigung der Unterkunft in Rechnung gestellt, wobei Abreise- und Rückkunftstag voll verrechnet werden.

Die Bewohnerrechte des § 14 der NÖ Pflegeheim Verordnung sind sicher zu stellen. Dies sind insbesondere:

1. respektvolle Behandlung und höflicher Umgang
2. Achtung der Privat- und Intimsphäre
3. Wahrung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
4. Einsichtnahme in die Dokumentation der diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen einschließlich allfälliger Beilagen
5. Sicherstellung der Dokumentation von Willensäußerungen des Heimbewohners
6. Richtigstellung von Daten
7. Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die sich in allen Angelegenheiten an die Heimleitung wenden kann, in wichtigen Belangen vom Heim zu verständigen ist und der Auskünfte zu erteilen sind
8. rasche und individuelle Behandlung von persönlichen Anliegen
9. rasche, objektive und angemessene Bearbeitung von Beschwerden
10. konfessionelle Freiheit und seelsorgerische Betreuung

11. Ermöglichung eines Sterbens in Würde, wobei dem Gebot der bestmöglichen Schmerztherapie Rechnung zu tragen ist
12. Sterbebegleitung durch Angehörige oder andere Vertrauenspersonen
13. jederzeitige Besuchsmöglichkeit unter Rücksichtnahme auf die übrigen Heimbewohner und die Organisation des Heimes
14. Verwendung der eigenen Kleidung
15. Urlaub außerhalb des Heimes
16. Zugang zum öffentlichen Telefon und dessen ungestörte Benutzung
17. Beibehaltung und Förderung der sozialen Außenkontakte
18. Mitwirkungsrecht bei der Freizeitgestaltung

Für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen haftet der Heimträger uneingeschränkt nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Seine wichtigsten Sorgfaltspflichten sind:

1. Gewährleistung des Zuganges zur gebotenen medizinischen Versorgung inklusive einer ausreichenden Schmerzbehandlung
2. Gewährleistung des uneingeschränkten Zuganges zu ärztlich verordneten Maßnahmen
3. Gewährleistung einer Pflege, die ohne Unterschied in der Person des Heimbewohners gewissenhaft durchzuführen ist
4. Gewährleistung der Rechte der Heimbewohner
5. Wahrung der persönlichen Freiheit des Heimbewohners
6. Anregung der Bestellung eines Sachwalters für den Heimbewohner, wenn dieser außer Stande scheint, seine Angelegenheiten selbst zu regeln

Der NÖ Muster-Heimvertrag

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. Februar 2003

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Nicht nur der Heimträger, auch der Heimbewohner hat seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wie die gebotene Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Mitbewohner, die Einhaltung der Heimordnung und Antragstellung auf Erhöhung des Pflegegeldes bei erhöhtem Pflegebedarf und Bekanntgabe der bescheidmäßig festgesetzten Pflegegeldstufe.

Der Muster-Heimvertrag enthält weiters Bestimmungen hinsichtlich der Kündigung des Vertrages sowohl durch den Heimbewohner als auch durch den Heimträger. Der Heimträger kann den Vertrag nur aus wichtigen Gründen kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn

1. der Betrieb des Heims eingestellt oder wesentlich eingeschränkt wird,
2. der Gesundheitszustand des Heimbewohners sich so verändert hat, dass seine fachgerechte medizinisch gebotene Betreuung in dem Heim nicht mehr durchgeführt werden kann,
3. der Heimbewohner den Heimbetrieb trotz einer nachweislich erfolgten Ermahnung des Heimträgers fortgesetzt derart schwer stört, dass dem Heimträger oder den anderen Heimbewohnern sein weiterer Aufenthalt im Heim nicht mehr zugemutet werden kann, sofern das Verhalten des Heimbewohners nicht auf einer psychischen Erkrankung oder geistigen Behinderung beruht, oder
4. der Heimbewohner trotz einer nach Eintritt der Fälligkeit erfolgten Ermahnung mit der Zahlung des Entgelts mindestens zwei Monate in Verzug ist.

Der NÖ Muster-Heimvertrag

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. Februar 2003

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Darüber hinaus sind auch Regelungen hinsichtlich der Beendigung des Vertrages im Todesfall sowie hinsichtlich der Gebarung mit der Verlassenschaft vorgesehen.

Für die Wahrnehmung der Interessen des Heimbewohners ist die Namhaftmachung einer Vertrauensperson von besonderer Bedeutung. Diese kann sich in allen Angelegenheiten an die Heimleitung wenden, sie ist in wichtigen Belangen zu verständigen und es sind ihr Auskünfte in medizinischen und pflegerischen Belangen zu erteilen, was auch die Einsichtnahme in die Dokumentation umfasst.

Zuletzt sieht der Muster-Heimvertrag noch Regelungen hinsichtlich der Beschwerdeführung und des Gerichtsstandes vor.

Das Streben der Pflegeheime in Niederösterreich ist es, jenes Umfeld zu schaffen, das den Bewohnern, den Angehörigen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ein bestmögliches Miteinander bietet. Eine professionelle und menschliche Pflege und Betreuung stehen dabei im Mittelpunkt. Dies soll der Abschluss des Muster-Heimvertrages gewährleisten.

Ihre



Liese Prokop

Der NÖ Muster-Heimvertrag
Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. Februar 2003

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Landeshauptmann-Stellvertreter

PS: Alles Wissenswerte über die Leistungen unser Heime, finden Sie im Internet unter www.noel.gv.at, oder direkt in unserer Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Heime, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Ihr Ansprechpartner: Herr Hofrat Dr. Otto Huber, Tel.: 02742-9005-16380

Über die Autorin:

Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop ist den Niederösterreichern bestens vertraut. Seit Jahrzehnten Politikerin in der NÖ Landesregierung, sorgt sie gezielt und mit besonderem persönlichen Hintergrund für Stabilität im Lande. Weit darüber hinaus und davor kennt man Liese Prokop als legendäre Sportlerin: 50fache österreichische Leichtathletik-Staatsmeisterin, akademische Weltmeisterin 1967 in Tokio, olympische Silbermedaillengewinnerin 1968 in Mexiko, Europameisterin 1969 in Athen und Fünfkampf-Weltrekordlerin im selben Jahr. Ihrer Biographie spricht selbstredend von ihrem tiefreichenden Verständnis vom Zusammenwirken von „Körper und Geist“. Liese Prokops politische Hauptarbeit für die Angelegenheiten Sport, Pensionisten- und Pflegeheime des Landes NÖ, Arbeitnehmerförderung, Jugend, Familie und Senioren, Hilfe für Behinderte, zeitgenössische Kunst, Wohnbauförderung und Frauenfragen lesen sich wie die darausfolgende Erweiterung ihres ganzheitlichen Sportsgeistes auf gesellschaftliche Sinnggebung. Verbindliche Rechte der Heimbewohner in Senioreneinrichtungen sind eine Herausforderung für sie, auf die sie sich nicht nur in diesem Artikel konzentriert.

Der NÖ Muster-Heimvertrag

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. Februar 2003

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.